Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Soziales
Sportamt

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Sport 10

Bearbeiter/in **Frau Götze**

Dienstgebäude Rathaus Zehlendorf
Kirchstr. 1/3
14163 Berlin
Zimmer E 309
Telefon (030) **90 299 - 5782**
Telefax (030) **90 299 - 6759**
Vermittlung (030) **90 299 - 0**

Sportamt@ba-sz.berlin.de
Heike.goetze@ba-sz.berlin.de
www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

Datum **04.06.2020**

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

An die
Nutzer*innen der Sporthallen
Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Handlungshinweise zur Schul- und Sporthallenöffnung ab 08.06.2020

Gemäß der neunten Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 28.05 2020 öffnen nach den Außensportanlagen ab 08.06.2020 auch schrittweise die öffentlichen Sporthallen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, unter Beachtung bestimmter Verhaltens- und Hygienevorschriften. Die Sportvereine und sonstigen Nutzer*innen werden entsprechend vom Schul- und Sportamt Steglitz-Zehlendorf, Fachbereich Sport informiert.

Zur geltenden Hausordnung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) treten die unten aufgeführten Regeln mit Wirkung zum 08.06.2020 in Kraft:

- Die entsprechenden Auflagen aus der Verordnung vom 28.05.2020 des Senats von Berlin werden in der aktuell geltenden Fassung von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.

- Alle Nutzer*innen der Sportstätte haben die Vorgaben der unter Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygiene- und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt dem Verantwortlichen (z.B. Trainer, Übungsleiter, usw.) der jeweiligen Sportgruppe.

- Die Anzahl der Nutzer*innen in den Sporthallen steht in Abhängigkeit zur Größe der Sporthalle (pro 30 qm/1 Person). Mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und den anderen Sportämtern haben wir uns verbindlich bei der Belegung der gedeckten Sportanlagen auf eine Berechnung von 12 Personen (incl. Trainer/Betreuer) je Hallenteil bzw. der qm-Anzahl der Sporthalle verständigt.

Dem Anhang kann entnommen werden, wie viele Nutzer*innen sich in der jeweiligen Sporthalle zum Sporttreiben aufhalten dürfen.

- Die Sportorganisationen müssen dem Sportamt einen Ansprechpartner (Hygienebeauftragten) benennen, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes zuständig ist.

- Die Vergabe erfolgt ausschließlich für Trainingszwecke (Übungs- und Lehrbetrieb). Wettkampfbetrieb ist weiterhin ausgeschlossen.

- Nutzergruppen aus allen Sportarten und –formen sind zugelassen, allerdings dürfen nur kontaktfreie Übungen und Spielsituationen unter Wahrung des Mindestabstands von **1,5 m** ausgeführt werden.

- Nach jeder Trainingseinheit besteht die Verpflichtung ausreichend die Sporthalle zu lüften (ca. 15 Minuten). Sollte die Witterung es zulassen, sollten während des Trainingsbetriebes auch die Fenster geöffnet bleiben.
  Nach jeder Trainingseinheit besteht für die Nutzer*innen die Verpflichtung, alle Fenster und Türen wieder zu schließen.

- Die Nutzungszeiten werden generell um 10 Minuten verkürzt, um den Wechselvorgang der Nutzergruppen besser kontaktfrei gestalten zu können.

- Die Duschen dürfen weiterhin nicht genutzt werden. Körperpflege wird in den Sporthallen nicht durchgeführt.

- Die Nutzung der Umkleideräume und WC-Anlagen ist gestattet. Die Nutzer*innen müssen zum Trainingsbetrieb bereits in Sportkleidung kommen, da **die Umkleideräume dürfen nur als Ablageort genutzt werden können**. Diese müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden. Sollte eine Lüftung der Umkleideräume nicht möglich sein, können diese nicht als Ablageort genutzt werden.

- Nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind Eltern als Zuschauer anzusehen und dürfen sich daher **nicht** in der Sporthalle und auf dem Schulgelände aufhalten.

- Das Schul- und Sportamt stellt den Sportorganisationen in den WC-Anlagen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung, damit die Hygieneauflagen eingehalten werden können. Desinfektionsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

  Für die Desinfektion aller Sportgeräte (incl. der Tore) sind die Sportorganisationen zuständig. **Jede** einzelne Trainingsgruppe muss die Sportgeräte desinfizieren, es ist nicht ausreichend am Ende des Trainingstages die Desinfizierung vorzunehmen.

- Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln trägt die jeweilige Sportorganisation.

- Beim Zugang zu den Gebäuden wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen. Die Schutzmaske sollte im gesamten Eingangsbereich sowie in den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten getragen werden. Dies gilt nicht für den eigentlichen Sportbetrieb.

- Die Namen der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sportangeboten werden je Trainingseinheit durch den Trainer/Übungsleiter dokumentiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Listen sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren.

- Sollte eine Umverteilung von Hallentrainingszeiten notwendig werden, bitten wir Sie, sich vor der Nutzung mit dem zuständigen Schulhausmeister in Verbindung zu setzen, um sich in die neue Hallen einzuweisen zu lassen.

Bei Nichtbeachtung der Vorschriften der aktuell gültigen Verordnung und dieser Regelungen durch die Nutzer*innen, kann die Sporthalle durch das Schul- und Sportamt Steglitz-Zehlendorf ganz oder teilweise gesperrt werden.

Im Auftrag

Götze

Anlage

Übersicht der Sporthallen in Bezug auf die Nutzeranzahl